

3. 160. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar d. J., Z. 2965/228, dem Josef Lovati, Regioniere in Mailand, auf die Erfindung eines neuen Mechanismus und Prozesses zur einträglichen und schnellen Zubereitung von Samen-Saletten und jeder Art Seidenabfälle, um sie auf gewöhnlichen Raubmaschinen in Schweife und Strähne zu bringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Februar 1855, Z. 3087/252, dem Josef Freund, bürgerl. Damenkleidmacher in Pesth (große Brückengasse Nr. 13), auf die Erfindung eines Apparates, womit Kleider und Nieder jeden Augenblick weiter und enger zu richten und durch einen einfachen Druck und Zug schnell zu öffnen seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1855, Z. 3086/251, dem Josef Freund, bürgerl. Damenkleidmacher in Pesth (große Brückengasse Nr. 13), auf die Erfindung eines Apparates, womit Kleider und Nieder durch eine einfache Verschiebung augenblicklich zu öffnen seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Februar 1855, Z. 1865/150, dem Abraham Gerard Brade, Zivil-Ingenieur in Paris, und dem Nikolaus Hartmann, Fabrikanten in Lucerne, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privat-Buchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation einer Papiermasse aus Holzfasern oder andern Pflanzen, allein oder mit Lumpen oder andern Leigen gemischt, um daraus Papier-Pappe, Papiermaschee, Steinpappe u. s. w. zu fabriciren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 2. Juni 1853, auf fünfzehn Jahre patentirt. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Februar l. J., Z. 3058/244, das dem Grafen Ernst v. Coronini auf die Erfindung einer zugleich zum Abkochen der Milch dienenden Kaffeemaschine verliehene ausschließende Privilegium vdo. 10. Februar 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 16. Februar 1855, Zahl 2973/236, dem Johann Schlemmer, bürgerl. Gastwirth in Wien (Leopoldstadt Nr. 61), auf die Erfindung, eine Seife neuer Art zu erzeugen, welche an Billigkeit und Waschkraft jede bisher bekannte übertreffe, ohne auf die zu waschenden Gegenstände nachtheilig einzuwirken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. Februar 1855, Z. 3057/243, das dem Dr. Johann Hoffer auf die Erfindung, mittelst Anwendung des Elektromagnetismus und durch geeigneter Vorrichtungen Druck im Allgemeinen auszuüben, Bremsen Vorrichtungen in Bewegung zu setzen und insbesondere sämmtlich. Waggons eines Eisenbahntrains in kürzester Zeit zu bremsen, verliehene ausschließende Privilegium vdo. 21. Jänner 1852, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Februar 1855, Z. 3056/242, das dem Heinrich Wilhelm Jengsch auf eine Verbesserung des Verfahrens bei der Erzeugung von Unschlitzkerzen und egyptischer Seife verliehene ausschließende Privilegium vdo. 21. Jänner 1851, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Februar 1855, Z. 1307/101, das dem Anton Pius de Rigel in Wien verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung an den bereits privilegirten Kanal-Schachten-Deckeln vom 15. Juli 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Februar 1855, Z. 1378/112, das dem Simon Kohn auf eine Verbesserung der auf kaltem Wege erzeugten Presshefe verliehene ausschließende Privilegium vdo. 24. Jänner 1854, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. Februar 1855, Z. 686/53, dem E. Websky, Karl Friedrich Hartmann und R. Mau, Inhaber eines Bleich-, Färberei- und Apreturgeschäftes, unter der Firma: »E. Websky, Hartmann und Mau« zu Waaße-Waltersdorf in Preussisch-Schlesien, über Ansuchen ihres Bevollmächtigten in Wien, Alois Heinrich, auf die Erfindung, Leinen vom rohen Zustande ab, nach einem neuen und eigenthümlichen Verfahren in acht bis zehn Tagen vollkommen weiß zu bleichen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. Februar 1855, Zahl 1531/137, die Anzeige, das Johann Scheibler, Inhaber einer Wasch- und Walkfeilen-Fabrik in Wien, das ihm unterm 12. Dezember v. J. verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Maschinenschmiede, welche die der Friktion ausgesetzten Maschinentheile länger geschmeidiger erhalte, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Bestensurkunde von 29. Dezember v. J., an Karl Stagl, Ingenieur und Metallwarenfabrik-Gesellschafter, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschrittmäßige Einregistri- rung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. Februar d. J., Z. 3090/255, dem Adam Heller, Hauslehrer in Kleinbubna bei Prag, auf die Erfindung einer sogenannten »Schwabenfangmaschine«, zur Vertilgung dieses Ungeziefers mit geringen Kosten und ohne gesundheitschädliche Mittel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1855, Z. 739/70, dem Gustav Weissenborn und Eduard Weissenborn aus New-York in Nordamerika, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Johann Christof Endris in Wien (Stadt Nr. 144), auf die Erfindung eines Apparates, um Wasser von mineralischen Salzen zu befreien, wodurch der Steinansatz in Dampfketten verhindert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. Februar 1855, Z. 2969/232, dem Konrad Otto, Spenglermeister in Wien (Gumpendorf Nr. 396), auf die Erfindung einer Brief- und Stempelmarken-Anfeuchtungsmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. Februar 1855, Zahl 2971/234, dem Thomas Streggell, Hauseigentümer in Wien (Altlerchenfeld Nr. 169), auf die Erfindung eines neuen Florstoffes, unter der Benennung: »Dessin-gaze«, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Februar l. J., Z. 3088/253, dem Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halske, Besitzer der Telegraphen-Bauanstalt zu Berlin, über Einschreiten ihres Submandatars Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf Verbesserungen am Morse'schen Telegraphen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 161. a (2) Nr. 7080. Konkurs-Eröffnung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest ist eine Kassierstelle mit dem Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden und dem Quartierbeitrage jährlicher Achtzig Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions von Eintausend Gulden, provisorisch zu besetzen, und es wird für die Bewerbung um diese Stelle der Konkurs bis 30. April 1855 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Stand, über ihre zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, und insbesondere jene, welche nicht schon bei Staatskassen dienen, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die für Landeshauptkassen vorgeschriebene mündlich und schriftlich gut bestandene Kassenprüfung, dann über ihre bisherige Dienstleistung, so wie über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Triest einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 27. März 1855.

3. 162. a (2) Nr. 5745. Konkurs.

Zur provisorischen Besetzung der, bei der mit dem k. k. Steueramte vereinigten Sammlungskasse in Lussin piccolo erledigten Offizialstelle mit 450 fl. Jahresgehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbeitrage, wird der Konkurs bis Ende April 1855 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Religion, des Standes, der zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Manipulations- und Kassenvorschriften, der bisherigen Dienstleistung, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Sammlungskasse verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis Ende April d. J. bei der Amtsvorstehung der Sammlungskasse in Lussin piccolo einzubringen.

Bewerber, welche sich der für Landeshauptkassen vorgeschriebenen Kass-Prüfung, so wie der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft

mit gutem Erfolge unterzogen haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten Krain und das Küstenland. Graz am 27. März 1855.

3. 163. a (2) Nr. 5919.

K o n k u r s.

Zur prov. Wiederbesetzung einer bei der k. k. Landeshauptkassa in Triest in Erledigung gekommenen Amtschreiberstelle II. Klasse mit 300 fl. Gehalt wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach-

weisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse und Studien, insbesondere der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der mit gutem Erfolge bestandenen, für die Landeshauptkassen vorgeschriebenen Kassaprüfung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der oberwähnten Landeshauptkassa verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten April l. J. bei der Landeshauptkassa in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier. - illyr. - Küstenland. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 27. März 1855.

3. 164. a (1) Nr. 711 F. M. V.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das k. k. Finanzministerium beabsichtigt die im Hochgebirge des Herzogthums Salzburg gelegenen Gold- und Silber-Bergbaue von Böckstein und Kauris, nebst der ganz neu erbauten Silber-, Kupfer- und Bleischmelzhütte zu Lend, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Nutzungen, Wohn-, Wirtschaftsbau- und Manipulations-Gebäuden, allen Werkseinrichtungen,

gen, Maschinen, Poch, Waschwerks, Amalgamation-Vorrichtungen, Schmelzöfen, Rosthütten, Gebläse-Maschinen, Sägen und Mühlen, dann sämmtlichen dabei befindlichen Vorräthen an Erzen, Schlichen, Halbprodukten-Materialien, jeder Art Proviandten und Inventarial-Geräthschaften, im Verkaufswege an die Privat-Industrie zu überlassen.

Der Komplex dieser drei Werke besteht aus nachfolgendem Besistande:

In

Grubenmasse	16	23	—	—	39	—
Wohngebäude	6	7	—	5	18	—
Wirtschafts- und Manipulationsgebäude	39	24	—	20	83	—
Maschinen- und Manipulations-Werke	24	8	—	1	33	—
Gärten, Aecker, Wiesen	26	18	961	15	60	764
Alpen	272	1167	—	—	272	1167
Teiche	—	110	—	—	—	110
Weide-Gräser	213	—	96	—	309	—

Böckstein		Kauris		Lend		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	28000	—	—	—	28000	—
24366	—	24160	—	55142	—	103668	—
15800	—	7040	—	9500	—	32340	—
5665	—	3405	—	3315	—	12385	—
1012	—	64	—	—	—	1076	—
21000	—	13300	—	14300	—	48600	—
1300	—	500	—	700	—	2500	—
6000	—	6000	—	15000	—	27000	—
75143	—	82469	—	97957	—	255569	—

Der gegenwärtig erhobene Schätzungswerth der Verkaufsobjekte nebst allem Zugehör beträgt:

In

Unterirdischer Bergbau	—	—	—	—	—	—
Sämmtliche Taggebäude	24366	—	24160	—	55142	103668
Innere Werkseinrichtungen	15800	—	7040	—	9500	32340
Grundstücke	5665	—	3405	—	3315	12385
Weide-Rechte	1012	—	64	—	—	1076
Betriebs-Materialien	21000	—	13300	—	14300	48600
Proviand-Vorräthe	1300	—	500	—	700	2500
Inventarial-Geräthschaften	6000	—	6000	—	15000	27000
Summa	75143	—	82469	—	97957	255569

In

Böckstein		Kauris		Lend		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	28000	—	—	—	28000	—
24366	—	24160	—	55142	—	103668	—
15800	—	7040	—	9500	—	32340	—
5665	—	3405	—	3315	—	12385	—
1012	—	64	—	—	—	1076	—
21000	—	13300	—	14300	—	48600	—
1300	—	500	—	700	—	2500	—
6000	—	6000	—	15000	—	27000	—
75143	—	82469	—	97957	—	255569	—

Es werden demnach Kauflustige eingeladen, die ausgetobenen Berg- und Hüttenwerke beliebig in Augenschein zu nehmen, sich bei den, zu einem willfährigen Entgegenkommen angewiesenen k. k. Werksämtern, oder der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Salzburg alle hierauf Bezug nehmenden Auskünfte selbst zu erhalten und sonach über den Kaufabschluss mit diesem k. k. Finanzministerium unmittelbar in Verhandlung zu treten, welches hiezu eine Kommission ernennen wird.

Das k. k. Finanzministerium läßt am 1. Juni 1855 mit allen denjenigen, welche sich bis dahin zu der vorerwähnten Kaufverhandlung melden werden, durch die hiezu bestimmte Kommission die Verhandlung mit jedem Aamelder einzeln eröffnen, und behält sich die Ratifikation der für das Aerar günstigsten Vertrags-Punktion nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung Seiner k. k. apostolischen Majestät bevor.

Wien am 22. März 1855.

3. 158. a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg ob Stein, in der Zeit vom 1. Mai 1855 bis 31. Oktober 1856, erforderlich werdenden zweizentnerigen Pulverfässer wird am 14. April 1855 von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingungen hiebei sind folgende:

- Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 4000 Stück belaufen dürfte, müssen aus weichem, trockenem, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschen Einen Zoll dicken Dauben, zwei, aus einem oder zwei Theilen bestehenden Boden bestehen, und mit 12, in 4 Abtheilungen zu drei, angelegten hölzernen Reifen abgebunden sein; sie müssen 27 Zoll zur Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben. Der Ausrufspreis dieser Fässer ist 1 fl. 20 kr. pr. Stück.

Das Mustersäß kann in der Amtskanzlei des k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täg-

lich, am Tage der Lizitation aber bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein angesehen werden.

- Die Fässer müssen um den erstandenen Preis ratenweise in das k. k. Magazin zu Kagenberg geliefert werden, ohne daß das hohe Aerar hiefür eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Bergrütung zu leisten hat. In diesem Magazin werden die eingelieferten Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Aferanten, gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung, alsogleich bezahlt werden.

- Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 534 fl. entweder in Barem, oder in Staatsobligationen, nach dem Tageskurse berechnet, oder in fideiussorisch sichergestellten Urkunden als Radium zu erlegen, welches dem Richterlicher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Erstehrer aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Kautio zurückbehalten werden wird.

- Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 kr. Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen und das sub 3 bemerkte

Radium enthalten. Der Dfferent hat seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu bezeichnen.

- Als vorläufiger Erstehrer wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

- Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert den anwesenden Lizitanten bekannt gegeben, denen es frei stehen wird, die Lizitation weiter fortzusetzen; das schriftliche Offert bestimmt nur dann den Erstehrer, wenn es von keinem Mündlichen überboten wird.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Dfferet mehr angenommen.

- Wenn Zwei oder Mehrere diese Lieferung in Gesellschaft übernehmen wollten, so werden diese alle in solidum haftend angesehen, sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten, und auch ihm allein, gegen seine Quittungen, alle Zahlungen zu leisten hat.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Artillerie-Posto-Kommando zu Kagenberg ob Stein.

3. 470. (2) Nr. 864.

Lizitations-Verlautbarung.

Ueber Ansuchen der Gemeinde St. Weith wird mit hoher k. k. Landesregierungs-Genehmigung vom 29. September 1854, 3. 11166, die freiwillige Versteigerung des, der genannten Gemeinde eigenthümlichen alten Vikariatshauses Konfl. Nr. 69, sammt Zugehör und Garten am 23. April 1855 Vormittags 9 Uhr in loco St. Weith vorgenommen werden, wobei jedoch Anbote unter dem Schätzungswerthe pr. 1000 fl. nicht angenommen werden.

Hiezu werden Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Wipfack am 27. März 1855.

3. 452. a (3) Nr. 2070.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Prejschera wider Martin Tuschak, pcto. 200 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, dem Martin Tuschak gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Stadtmaqrates sub Rektf. Nr. 955 vorkommenden Grundterrains unter dem Solouzberge, sammt dem darauf erbauten Hause Consc. Nr. 30 im Hühnerdorfe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 673 fl. 50 kr. bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 7. Mai, 11. Juni und 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden würde.

Laibach am 24. März 1855.

3. 464. (2) Nr. 5443.

Lizitations-Edikt.

Mit Bewilligung des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Laibach ddo. 27 März 1855, Nr. 5443, werden am 13. dieses Monats und an den weitem Werktagen von 9—12 Uhr Vormittag und von 3—6 Uhr Nachmittag im Hause Nr. 2, Gradiska-Vorstadt, verschiedene Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Bettzeug, Haus- und Leibeswäsche, Leibeskleidung, Getreide, namhafte Weinvorräthe, Kellergeschirr, Haus- und Küchengeräthe, gegen gleich bare Bezahlung im Lizitationswege hintangegeben.

Laibach am 1. April 1855